

Wahlbekanntmachung

der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme für die Samtgemeinde- bzw. Gemeindevahlen sowie zur Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters (Direktwahl) am 12. September 2021 sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl für die Direktwahl am 26. September 2021 – Einreichung von Wahlvorschlägen – Reduzierung der erforderlichen Anzahl von Unterstützungsunterschriften

Unter Hinweis auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 19.04.2021 gem. § 16 und 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) weise ich hinsichtlich der Nr. 4 – Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften – auf die geänderte Rechtslage hin:

Der Nds. Landtag hat am 10. Juni 2021 das Gesetz zur Änderung des Nds. Landeswahlgesetzes, des NKWG und der Niedersächsischen Verfassung beschlossen, welches im Niedersächsischen Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 23/2021, Seite 368ff am 18. Juni 2021 veröffentlicht wurde und hinsichtlich der nachfolgenden Regelungen am 19. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Durch Artikel 2 Nr. 20 wird der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021, eingefügt.

Für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021 gilt § 21 Abs. 9 Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag für die Gemeinde- oder Samtgemeindevahl von einer verminderten Anzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss.

Für die Direktwahlen am 12. September 2021 gilt § 45 d Abs. 3 Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten des Wahlgebiets unterzeichnet sein muss, wie der Vertretung Abgeordnete angehören.

Soweit für Wahlvorschläge eine Beibringungspflicht für Unterstützungsunterschriften gilt, ergibt sich daraus, dass jeder Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Räten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme von mindestens 8 Wahlberechtigten, für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters von mindestens 64 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Bruchhausen-Vilsen, den 22. Juni 2021

Die Samtgemeinde- bzw. Gemeindevahlleiterin


Catrin Siemers